Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten gem. Art. 30 Abs. 1 DSGVO für





# Online Statusabfrage zum Pass/ Personalausweis

Version 25/05/2018 Seite 1|6

# Erfassung einer Verarbeitungstätigkeit

(bitte an den Datenschutzbeauftragten übersenden)

Nur auszufüllen, wenn personenbezogene Daten (Hinweis Nr. 1) verarbeitet werden!

Anmerkung: Soweit der Platz dieses Formulars nicht ausreicht fügen Sie bitte zusätzliche Anlagen bei.

Datum: 02.11.2023

Ausfüllende Person: Jasmin Göring
Telefonnummer: 09548/982026-1

#### Bezeichnung der Verarbeitung (Hinweis Nr. 2):

Verarbeitung personenbezogener Daten und verfahrensbedingter Hinweise Online Statusabfrage zum Pass/ Personalausweis

Übergeordneter Geschäftsprozess: eGovernment

Beginn der Verarbeitung (Hinweis Nr. 3): laufender Betrieb

☒ Änderung bestehende Verarbeitung☐ neue Verarbeitung

☐ Abmeldung bestehende Verarbeitung (Hinweis Nr. 4)

- Grundsätzliche Angaben zur Verarbeitung und zur Verantwortlichkeit.
  - 1.1 Bezeichnung des Verfahrens:

Online Statusabfrage zum Pass/ Personalausweis in der jeweils aktuellen Version (Hinweis Nr. 5)

1.2 Angaben zum Verantwortlichen:

Behörde/Einrichtung Markt Wachenroth

Anschrift Hauptstraße 23, 96193 Wachenroth Verantwortliche Führungskraft: 1. Bürgermeister, Reiner Braun

Kontaktdaten: 09548/982026-10

Vertreter: 2. Bürgermeister, Felix Knorr

Kontaktdaten: 09548/982026-0

Ansprechpartner, sofern

nicht verantwortliche Führungskraft: Melanie Harrer Kontaktdaten: 09548/982026-13

1.3 Angaben zum Datenschutzbeauftragten, sofern gemäß Art. 37 DSGVO benannt:

Name IfS Sicherheitstechnik GmbH, Herr Kiesl Anschrift An der Leite 16, 96193 Wachenroth

Kontaktdaten: 09548/982027-0

1.4 Angaben zum Auftragnehmer, sofern Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DSGVO : (Hinweis Nr. 6)

Name komuna GmbH EDV-Beratung
Anschrift Wallerstraße 2; 84032 Altdorf

weitere? Name: HSH Soft- und Hardware Vertriebs GmbH Anschrift Rudolf-Diesel-Str. 2; 16356 Ahrensfelde

(bei Hosting, Einrichtung, Dienstleistungen, anwendungsbezogener Fehlerbehebung, Support (auch im lau-

fenden Betrieb evtl. mit Fernwartung), u.a.)

Version 25/05/2018 Seite 2|6

2.	Zweckbestimmung	und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung (	Hinweis Nr	7)
<b>-</b> .	-wcckbc3tiiiiiiaiic	and necinggranding der batenveranbeitung t	I III IVV CIS I VII.	,,,

2.1 Zweckbestimmung und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung (Hinweis Nr. 8):

Online-Vorgang zur Beauskunftung des aktuellen Status eines neu beantragten Passes oder Personalausweises, inkl. einer E-Mail Benachrichtigungsfunktion bei Statusänderungen

- 2.2 Rechtsgrundlage (zutreffende bitte ankreuzen und erläutern)

(Bitte benennen: Vorschrift, Paragraph, Absatz, Satz)

- Bundesmeldegesetz
- Ausführungsgesetze zum Bundesmeldegesetz der Länder
- Meldeverordnungen bzw. -übermittlungsverordnungen, Verwaltungsvorschriften
- EGovernment-Gesetz

#### 3. Kreis der betroffenen Personengruppen

Kreis der betroffenen Personengruppen (Hinweis Nr. 9)	Art der Daten / Datenkategorien (Hinweis Nr. 10)	Werden besor von Daten ver (Hinweis Nr. 1	
Pass- und Ausweisregister: Alle im Zuständigkeitsbereich der Pass- und	Seriennummer des jeweiligen Doku- ments + E-Mail für Benachrichtigungs-	☐ Ja Welche: )	Nein
Ausweisbehörde ausgestellten Pässe und Ausweise	funktion bei Statusänderungen	,	

#### 4. Datenweitergabe und deren Empfänger (Hinweis Nr. 12)

4.1 Interne Empfänger innerhalb der verantwortlichen Stelle

Interne Stelle (Org.-Einheit) Meldebehörde

Art der Daten erforderliche und gesetzlich zugelassene Daten aus dem Onlinevorgang

Zweck der Daten-Mitteilung zur Erfüllung der Aufgaben im jeweiligen Zuständigkeitsbereich

4.2 Externe Empfänger und Dritte (jeder andere Empfänger, auch Konzern-unternehmen)

Externe Stelle keine
Art der Daten keine
Zweck der Daten-Mitteilung keine

4.3 Geplante Datenübermittlung in Drittstaaten (außerhalb der EU)

Welcher Staat keine
Art der Daten keine
Zweck der Daten-Mitteilung keine

#### 5. Regelfristen für die Löschung der Daten (Hinweis Nr. 13)

Existieren gesetzliche Aufbewahrungsvorschriften oder sonstige einschlägige Löschungsfristen?
🛛 Ja, falls ausgewählt bitte benennen: für die Daten des Ausweisregisters die Bestimmungen des § 23 Abs.
PAuswG und für die des Passregisters die Bestimmungen des § 21 Abs. 4 PassG
☐ Nein

Version 25/05/2018 Seite 3|6

# 6. Mittel der Verarbeitung Welche Software oder Systeme werden für diese Verarbeitung eingesetzt?

Bezeichnung	Hersteller	Funktionsbeschrei- bung	Bereitstellung
Pass/ PA Statusab- frage	HSH Soft- und Hard- ware Vertriebs GmbH	Fachverfahren zur Online- Abfrage des aktuellen Status des neu beantragten Pas- ses/ Personalauswei- ses	<ul> <li>☐ Eigenentwickelte / Individual Software</li> <li>☑ Standard- bzw. Kauf-Software</li> <li>☐ Cloud-Services</li> </ul>

### 7. Zugriffsberechtigte Personengruppen (vereinfachtes Berechtigungskonzept) (Hinweis Nr. 14)

Benennung Personengruppen	Berechtigungsrolle	Umfang des Datenzugriffs (Nennung der Datenarten)	Art des Zugriffs	Zweck des Datenzugriffs
Einwohnermeldeamt		Vollzugriff	Lesen Schreiben Löschen	Sachbearbeitung

8.		Technische und organisatorische Maßnahmen (Art. 32 DSGVO) (Hinweis Nr. 15)		
8	.1	Hinsichtlich der Datensicherheitsmaßnahmen wurde der Bereich IT-Sicherheit eingebunden		
	⊠ Ja			
		☐ Nein, falls ausgewählt bitte kurze Begründung: < Text >		

8.2	2 Es wurde eine Risik	oanalyse gemäß	Art. 32 D	S-GVO	lurchgeführt.
	⊠ Ja				
	☐ Nein				

8.3	Die Maßnahmen des allgemeinen Unternehmens-IT-Sicherheitskonzepts sind den festgestellten Risiken an-
	gemessen.
	⊠ Ja

2 1	Bitte Angaben	zu den ah	waichandan	hzw	zueätzlichen	Maßnahmen	organzon.
0.4	Dille Aligabell	zu uen au	weichenden,	DZVV.	Zusaiziiciicii	Mannannen	erganzen.

< Text >

□ Nein

#### 9. Datenübertragbarkeit (Hinweis 16)

## 10. Information der Betroffenen (Hinweis 17)

Wie und wo werden den Betroffenen, deren Daten verarbeitet werden, die Pflichtinformationen über die Datenverarbeitung zugänglich gemacht?

< Text >

Nein

#### 11. Datenschutz durch Technikgestaltung und Voreinstellungen (Hinweis 18)

Sind bei der Verarbeitung die Grundsätze des Datenschutz durch Technikgestaltung und der datenschutzfreundlichen Voreinstellungen eingehalten?

$\boxtimes$	Ja
	Nein

Version 25/05/2018 Seite 4|6

#### Erläuterungen

#### Hinweis Nr. 1

»Personenbezogene Daten« sind nach Art. 4 Nr.1 DSGVO alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (im Folgenden »betroffene Person«) beziehen; als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen identifiziert werden kann, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind, Dies umfasst z. B. Name, Geburtsdatum, Anschrift, Einkommen, Beruf, Kfz-Kennzeichen, Konto- oder Versicherungsnummer. Auch pseudonymisierte Daten, zum Beispiel eine IP-Adresse oder Personalnummer, aus denen die betroffene Person indirekt bestimmbar wird, gelten als personenbezogener Daten.

#### Hinweis Nr. 2

Betriebsinterne Benennung, die Identifikation der einzelnen Verarbeitung ermöglicht unter Zuordnung zum jeweiligen Geschäftsprozess, in dem die Daten verarbeitet werden.

#### Hinweis Nr. 3

Geplanter Beginn der Verarbeitung von personenbezogenen Daten oder tatsächlicher Beginn. Dabei ist schon die erstmalige Übertragung oder Speicherung von Daten relevant.

#### Hinweis Nr. 4

Nur bei Beendigung der Verarbeitung auszuwählen. Bei Auswahl kann das ursprüngliche Erfassungsformular verwendet werden. In Abstimmung mit dem Datenschutzbeauftragten ist über die weitere Verwendung des Datenbestands zu entscheiden, also ob Löschung oder Migration in andere Verfahren erforderlich ist.

#### Hinweis Nr. 5

Genaue Kennzeichnung der Verarbeitung mit Mitteln des allgemeinen Sprachgebrauchs und Hinweisen zur Verarbeitung personenbezogener Daten.

#### Hinweis Nr. 6

Dient der Sicherstellung einer sorgfältigen Auswahl des Dienstleisters, dem Nachweis eines Vertrags und der Wahrnehmung der Kontrollpflichten.

#### Hinweis Nr. 7

Zieldefinition der Verarbeitung personenbezogener Daten und Nennung der darauf gerichteten rechtlichen Grundlage (Prinzip des Verarbeitungsverbots mit Erlaubnisvorbehalt).

#### Hinweis Nr. 8

Konkrete Beschreibung des Zwecks der Datenverarbeitung und der Datenverarbeitung selbst. Es empfiehlt sich, entsprechende Erläuterungen möglichst unter der im Unternehmen bekannten Terminologie zu formulieren und in Zweifelsfällen Rücksprache mit dem Datenschutzbeauftragten zu halten.

#### Hinweis Nr. 9

Nennung der durch die Verarbeitung betroffenen Personengruppen, z. B. Beschäftigte (Mitarbeiter(-gruppen)), Berater, Kunden, Lieferanten, Patienten, Schuldner, Versicherungsnehmer, Interessenten.

#### Hinweis Nr. 10

Beispiele für Datenkategorien: Identifikations- und Adressdaten, Vertragsstammdaten, Daten zu Bank- oder Kreditkartenkonten, IT-Nutzungsdaten (z. B. Verbindungsdaten, Logging-Informationen).

#### Hinweis Nr. 11

Die Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten ist in Art. 9 Abs. 1 DS-GVO geregelt. Umfasst sind Verarbeitungen von Daten, aus denen die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen oder die Gewerkschaftszugehörigkeit hervorgehen, sowie die Verarbeitung

Version 25/05/2018 Seite 5|6

von genetischen Daten, biometrischen Daten zur eindeutigen Identifizierung einer natürlichen Person, Gesundheitsdaten oder Daten zum Sexualleben oder der sexuellen Orientierung einer natürlichen Person.

#### Hinweis Nr. 12

Zweck und Empfänger personenbezogener Daten zur Weiterverarbeitung bzw. Nutzung innerhalb der verantwortlichen Stelle oder im Rahmen einer Übermittlung an Dritte.

»Empfänger« ist jede Person oder Stelle, die Daten erhält, z. B. Vertragspartner, Kunden, Behörden, Versicherungen, ärztliches Personal, Auftragsverarbeiter (z. B. Dienstleistungsrechenzentrum, Call-Center, Datenvernichter), oder ein Verfahren, bzw. Geschäftsprozess, an den Daten weitergegeben werden.

Die Art der Daten oder Datenkategorien ist getrennt nach dem jeweiligen Drittstaat und den jeweiligen Empfängern oder Kategorien von Empfängern anzugeben.

#### Hinweis Nr. 13

Gemäß Art. 5 Abs. 1 e) DS-GVO dürfen personenbezogene Daten nur so lange gespeichert werden, wie es für die Zwecke, für die sie verarbeitet werden, erforderlich ist. Unter Beachtung (z.B. steuer-) gesetzlicher, satzungsmäßiger oder vertraglicher Aufbewahrungsfristen müssen die Daten nach Zweckfortfall unverzüglich gelöscht werden. Wird keine Löschung ausgewählt oder bei Zweifeln zu Aufbewahrungsfristen und Löschroutinen ist Rücksprache mit dem betrieblichen Datenschutzbeauftragten zu halten.

#### Hinweis Nr. 14

Skizzierung des Berechtigungsverfahrens und Nennung der berechtigten Gruppen. Sofern vorhanden kann auf ein umfassendes betriebliches Berechtigungskonzept verwiesen werden.

#### Hinweis Nr. 15

Beschreibung der Schutzmaßnahmen im Hinblick auf die Kontrollziele für die jeweils verarbeiteten personenbezogenen Daten. Im Fall einer festgelegten betrieblichen Sicherheitspolitik im Unternehmen kann der Hinweis auf die Abstimmung mit der Organisationseinheit »IT-Sicherheit« erfolgen.

Ergänzend kann auf die ISO 27001 Bezug genommen werden. Die angegebenen Kontrollziele zur angemessenen Sicherung der Daten vor Missbrauch und Verlust sind dabei nicht abschließender Maßnahmenkatalog zu sehen. So könnten aufgrund des festgestellten besonderen Risikos der Verarbeitung oder einer Spezialgesetzgebung zum Datenschutz weitere Kontrollziele und entsprechende Maßnahmen gefordert sein (z. B. aus dem Telekommunikationsgesetz, aus der Sozialgesetzgebung, oder aus den Landesdatenschutzgesetzen).

#### Hinweis Nr. 16

Bei Verarbeitungen auf Grundlage eines Vertrages oder einer Einwilligung, für die die Betroffenen dem Unternehmen Daten bereitgestellt haben, haben sie nach Art. 20 DS-GVO das Recht, diese sie betreffenden personenbezogenen Daten, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten oder sie an einen anderen Verantwortlichen übermitteln zu lassen, sofern dies technisch machbar ist.

#### Hinweis Nr. 17

Nach Art. 12 der DS-GVO müssen beim Verantwortlichen geeignete Maßnahmen getroffen werden, um den Betroffenen die in Art. 13 und 14 DS-GVO aufgeführten Angaben, die sich auf die Verarbeitung beziehen, in präziser, transparenter, verständlicher und leicht zugänglicher Form in einer klaren und einfachen Sprache zu übermitteln. Dies kann schriftlich oder in einer anderen Form, z.B. elektronisch erfolgen.

#### Hinweis 18

Nach Art. 25 der DS-GVO müssen geeignete Mittel für die Verarbeitung festgelegt sowie technische und organisatorische Maßnahmen getroffen werden, die dazu ausgelegt sind, die Datenschutzvorgaben aus der Datenschutzverordnung wirksam umzusetzen und die Rechte der Betroffenen Personen zu schützen.

Version 25/05/2018 Seite 6|6